

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **13. Dezember 2018**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDE-RATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

GR. **OMANN** Franz als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus bis 17:25 Uhr

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus ab 17:25 Uhr

GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GRⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GR. **MILLONIG** Karl als Ersatz für GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR. **PUSCHAN** Christian

GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **SITTER** Werner ab 17:12 Uhr

GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **CERON** Michael

GRⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus bis 17:25 Uhr

VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GRⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd, und
GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Behandlung des Tagesordnungspunktes 13) im vertraulichen Teil der Sitzung, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt bzw. personenspezifische Daten genannt werden könnten;

Des Weiteren stellt er fest, dass folgende Anträge eingebracht wurden u.zw.:

1.

ANTRAG von 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, VM. Thomas **KOPEINIG**, VM. Mag. Markus **REGENFELDER**, GR. Franz **OMANN**, GR. Klaus **SMOLE**, BA, GR. Ing. Alexander **LINDER**, GR. Ing. Helmut **HERNLER**, GR. Thomas **ARNEITZ** GR. Günther **UNTERPIRKER**, GR. Hubert **SLAMNIG** und GR. Hansjürgen **TRATNIK** auf **ABBERUFUNG** eines Gemeindevorstands-Mitgliedes gem. § 67 K-AGO - als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei "**SPÖ Finkenstein am Faaker See**" stellen wir den Antrag, dass Herr Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** als Gemeindevorstandsmitglied **abberufen** wird.

2.

ANTRAG von 1. Vbgm.ⁱⁿ Christine **SITTER**, MBA, VM. Thomas **KOPEINIG**, VM. Mag. Markus **REGENFELDER**, GR. Franz **OMANN**, GR. Klaus **SMOLE**, BA, GR. Ing. Alexander **LINDER**, GR. Ing. Helmut **HERNLER**, GR. Thomas **ARNEITZ** GR. Günther **UNTERPIRKER**, GR. Hubert **SLAMNIG** und GR. Hansjürgen **TRATNIK** auf **ABBERUFUNG** eines Ausschuss-Mitgliedes gem. § 26 K-AGO - als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei "**SPÖ Finkenstein am Faaker See**" stellen wir den Antrag, dass Frau GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER** als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) **abberufen** wird.

Diese beiden Anträge werden am Ende des ordentlichen Teils der heutigen Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 18a) und Tagesordnungspunkt 18b) abgehandelt werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.
2. Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss der Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss).
3. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes
 - a) in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Faaker See und
 - b) in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet.

REFERAT I:

4. Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 - 2023.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2019 u.zw.:

- a) Strandbad Faak am See,
- b) Ankündigungsunternehmen und
- c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

7. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

- a) das Hauptverwaltungsreferat und
- b) die Wirtschaftsbetriebe.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die Golfanlage Villach-Finkenstein-Faaker See Errichtungs- und Betriebs-GmbH.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Person des Kommanditisten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

11. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes, Parz. 3/1, KG 75413 Fürnitz (westl. des Sportplatzes Fürnitz), mit Abschluss eines Kaufvertrages und eines Servitutsvertrages.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

12. Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag von Bgm. Christian Poglitsch, Vbgm.ⁱⁿ Christine Sitter, MBA und VM. Gerlinde Bauer-Urschitz vom 15.11.2018 über die Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern als EU-Gemeinderäte.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT II:

14. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut, Parz. 1066, KG 75423 Korpitsch, und Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch sowie die Abänderung der Grenze der Katastralgemeinde in diesem Bereich.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

15. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 17a/2018.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 355/1 und auf einer Teilfläche der Parz. 355/3, beide KG 75426 Latschach.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

REFERAT VI:

17. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben.

Berichterstatter: GR. Ing. Alexander **LINDER**

18. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der ASZ Tarife für Sperrmüll und Altholz bzw. Baum- und Strauchschnitt.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

18a) Antrag auf Abberufung von VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** als Mitglied des Gemeindevorstandes.

18b) Antrag auf Abberufung von GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER** als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss).

VERTRAULICH:

13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkleistungsvertrages für die Erstellung und Gestaltung des Mitteilungsblattes "finkenstein aktuell".

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

19. Beratung und Beschlussfassung über die Überstellung einer Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Villach in eine höhere Entlohnungsgruppe.

Berichterstatter: GR. Ing. Helmut **HERNLER**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters:

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass derzeit keine regulären Berichte anstehen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Ing. Helmut HERNLER und GR. Werner SITTER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss der Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass Frau Birgit **WUTTE**, 9581 Ledenitzen, Perkonigweg 8, schriftlich mitgeteilt hat, dass sie auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet und alle damit verbundenen Funktionen zurücklegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, K-GBWO, wurde vom Gemeindevahllleiter, Herrn Bgm. Christian **POGLITSCH**, Herr Harald **DEUTSCHMANN** als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See berufen.

Durch den Mandatsverzicht ist auch eine Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) erforderlich, wobei von der

Fraktion "**Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ**" - folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung unterbreitet wurde:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

als Mitglied statt bisher GR. Birgit **WUTTE** neu GR. Harald **DEUTSCHMANN**

Nachdem es sich bei der Wahl des Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) um ein Fraktionswahlrecht handelt und der entsprechende Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der FPÖ-Gemeinderatsfraktionsmitglieder unterfertigt wurde, wird

*Herr GR. Harald **DEUTSCHMANN***

*als Ausschussmitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) gem. § 26 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, für **gewählt erklärt**.*

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ersatzmitgliedes

a) in die Schlichtungsstelle des Abwasserverbandes Faaker See und

b) in den Kontrollausschuss des Wasserversorgungsverbandes Faaker-See-Gebiet:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass Frau Birgit **WUTTE**, 9581 Ledenitzen, Perkonigweg 8, schriftlich mitgeteilt hat, dass sie auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet und alle damit verbundenen Funktionen zurücklegt.

Aus diesem Grunde ist die Nachnominierung von Ersatzmitgliedern in den Abwasserverband Faaker See/Schlichtungsstelle und in den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet/Kontrollausschuss erforderlich und wird vorgeschlagen, in die ob genannte Funktion des Abwasserverbandes Faaker See/Schlichtungsstelle

als Ersatzmitglied

Herrn GR. Harald **DEUTSCHMANN**

und

in die ob genannte Funktion des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet /Kontrollausschuss

als Ersatzmitglied

Herrn GR. Harald **DEUTSCHMANN**

zu bestellen bzw. zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Entsendung von Herrn GR. Harald DEUTSCHMANN als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Faaker See/Schlichtungsstelle und als Ersatzmitglied in den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet/Kontrollausschuss, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019:

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2019 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis.

Voranschlag 2019

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben:	2018 inkl. 2.NVA	2019	Veränderung (€ u. %)	
Referat I	4.353.300	4.087.900	-265.400	-6,10
Referat II	2.322.800	2.500.700	177.900	7,66
Referat III	3.887.900	3.872.500	-15.400	-0,40
Referat IV	2.847.700	2.945.900	98.200	3,45
Referat V	1.480.500	1.510.700	30.200	2,04
Referat VI	3.780.200	3.382.900	-397.300	-10,51
Referat VII	602.400	694.500	92.100	15,29
Summe:	19.274.800	18.995.100	-279.700	-1,45

	2018 inkl. 2.NVA	2019	Veränderung (€ u. %)	
Referat I	11.693.100	11.737.200	44.100	0,38
Referat II	1.243.600	1.390.400	146.800	11,80
Referat III	1.598.700	1.557.900	-40.800	-2,55
Referat IV	510.300	364.600	-145.700	-28,55
Referat V	32.300	38.600	6.300	19,50
Referat VI	3.652.100	3.266.900	-385.200	-10,55
Referat VII	544.700	639.500	94.800	17,40
Summe:	19.274.800	18.995.100	-279.700	-1,45
Differenz	0	0		

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	1.525.500	1.082.500	-443.000	-29,04
Einnahmen	1.525.500	1.082.500	-443.000	-29,04
Differenz	0	0	0	
Ausgaben OH u. AOH	20.800.300	20.077.600	-722.700	-3,47
Einnahmen OH u. AOH	20.800.300	20.077.600	-722.700	-3,47
Differenz	0	0	0	

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet weiters, dass aufgrund der Beschlussfassung im Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten die Beträge für die Kindergartenspielgeräte auf die vorgegebenen Beträge des Referenten angepasst wurden. Die sich daraus ergebende Differenz wurde bei den laufenden Straßeninstandhaltungen weniger veranschlagt (€ 8.500,-- u.zw. von € 77.300,-- auf € 68.800,--). Im Zuge der Begutachtung wurde auch festgestellt, dass die veranschlagten € 38.000,-- Wirtschaftshofstunden für den Schulbus nicht mehr benötigt werden. Diese Kosten mussten noch auf andere Verrechnungsstellen aufgeteilt werden. Während dieser Umschichtung wurde vom Finanzverwalter festgestellt, dass ihm bei der Verteilung ein Fehler unterlaufen ist und € 25.000,-- an Vergütungen zu wenig verteilt hat. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung und dem zuständigen Abteilungsleiter wurde vereinbart, die zu wenig veranschlagten Wirtschaftshofstunden im Gebührenhaushalt Wohnhäuser zu veranschlagen und gleichzeitig die geplante Rücklagenzuführung zu verringern, sodass die Gesamtsumme gleichbleibt. Die Richtigstellung erfolgt im ersten Nachtragsvoranschlag.

Auch im außerordentlichen Haushalt wurde eine Veränderung vorgenommen. Das Vorhaben "örtliches Entwicklungskonzept" wurde irrtümlich 2019 im ao HH veranschlagt. Dies erfolgte bereits 2018 und wird nur weitergeführt. Eine Veranschlagung ist nicht mehr erforderlich. Im oHH wurde korrekterweise keine Zuführung veranschlagt und verringert sich so die Gesamtsumme im aoHH um € 100.000,--.

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2019 € **18.995.100,--** betragen und ein **ausgeglichener Voranschlag** dargestellt werden kann. Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt betragen € **1.082.500,--**.

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung für das Jahr 2019 kann mit einem BZ-Rahmen von € 325.000,-- kalkuliert werden. Zusätzliche € 90.000,-- stammen aus dem Gemeindefinanzausgleich und stehen im Falle eines erzielten Haushaltsausgleiches als zusätzliche BZ-Mittel zur Verfügung und können vom ordentlichen Haushalt dem aoHH zugeführt werden.

Nach wie vor gilt auch der Grundsatz, dass die eigene Finanzkraft die maßgebliche Grundlage für die gemeinsame, solidarische Finanzierung einer Aufgabe darstellt. (z.B. die gemeinsame Finanzierung der Abgänge bei den Krankenanstalten oder die Beiträge zu Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe).

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden auf Basis des neuen Finanzausgleichs bereits vorläufige gemeindeweise **Ertragsanteile** errechnet. Die für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See errechneten Ertragsanteile betragen **€ 7.914.400,--**. Das ist sehr erfreulich und entspricht einem Plus von 5,9 % gegenüber dem Jahr 2018. Für die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023 wurde seitens der Gemeindeabteilung empfohlen, eine jährliche Steigerung der Ertragsanteile von durchschnittlich 3,95 % anzusetzen.

Im Jahr 2019 wird für die Berechnung der **Ertragsanteile** bzw. für die kopfquotenabhängigen Umlagen und Beiträge, welche die Gemeinde zu leisten hat, die Volkszahl zum **Stichtag 31. Oktober 2017** zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser Einwohnerzahl erfolgte durch die Statistik Austria gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017. Der aktuelle Wert für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zeichnet eine Einwohneranzahl von 8.984 aus. Das entspricht einer Steigerung von + **134 (!)** Personen gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Im **außerordentlichen (investiven) Haushalt** wurden Investitionen in Höhe von € 1.082.500,-- für das Jahr 2019 veranschlagt, zumal der BZ-Rahmen, wie vorab schon erwähnt, wieder ein erfreulicherer Bild zeichnet.

Veranschlagt wurden die vertraglich bis 2024 zugesicherte Förderung der "*Burgarena Finkenstein*" sowie die "*Entwicklungsgesellschaft Fürnitz*". Zu den kommunalen Schwerpunktprojekten zählen die Erweiterung des Friedhofes Latschach (€ 200.000,--) sowie ein geplantes Straßensanierungsprojekt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von € 400.000,--. Für einen geplanten Grundstücksankauf wurden € 371.000,-- veranschlagt, der mittels einem Regionalfondsdarlehen finanziert werden soll.

Eine wesentliche Ausgabenposition stellen naturgemäß die Personalkosten dar. Diese wurden für das Jahr 2019 und die Folgejahre aufgrund der im Stellenplan dargestellten Einstufung der jeweiligen Bediensteten berechnet und werden im kommenden Jahr rd. **€ 4 Mio.** betragen. Die Berechnung der Personalkosten basiert auf einer Erhöhung von 2,5 %. Veranschlagt wurden auch sämtliche voraussichtlichen Aufwendungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen sowie Leistungsprämien für Bedienstete, die dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) unterliegen. Besserstellungen und Beförderungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Die **Beiträge an den Pensionsfonds** sind von den Gemeinden nach Beendigung des Übergangszeitraumes mit Ende 2017 nach dem Verursacherprinzip aufzubringen. Rund 2/3 davon werden aus dem Finanzreferat aufgebracht. Auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (d.s. die Abschnitte Müll, Abwasser, Wohnhäuser) bzw. auch auf den Bereich des Wirtschaftshofes wurden die Beiträge, wie auch bisher, anteilmäßig anhand der Dienstposten aufgeteilt. Die **Pensionsfondsbeiträge** 2019 betragen insgesamt rd. **€ 458.500,--**. Die jährlichen Steigerungen wurden bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes nach den Vorgaben des GSZ bereits berücksichtigt.

Zu den **Umlagen**, die von der Gemeinde zu entrichten sind, gehören unter anderem auch die gemeinsamen **Kosten im Pflichtschulbereich** (Schulerhaltsbeitrag, Schulgemeindevbandsumlage, Beitrag zum Schulbaufonds). Der gesamte Abschnitt 2100 wird 2019 Kosten in der stattlichen Höhe von **€ 558.500,--** verursachen.

Die **Landesumlage** erhöht sich im kommenden Jahr um ca. € 11.700,-- auf **€ 663.300,--**, der Beitrag zum **Verkehrsverbund** steigt kommendes Jahr um 2,0 % und hat mittlerweile ein Volumen von **€ 126.300,--** erreicht. Die Aufrechterhaltung bzw. die Ausweitung der Mobilität in Finkenstein durch den Verein "**finkenstein.bewegt**" kostet 2019 voraussichtlich **€ 23.400,--** an Beitragsleistung.

Der Gemeindebeitrag für die Kosten der **allgemeinen Sozialhilfe** wird nach der Gemeindekopfquote berechnet. Gemäß Mitteilung des Landes wird sich der zu erwartende Beitrag der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf € 2.513.500,-- belaufen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 9,05 %.

Die Abdeckung des **Betriebsabganges der Landeskrankenanstalten** belastet den Haushalt im Jahr 2018 rd. **€ 1,31 Mio.**

Gebührenhaushalte

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte), wie die Bereiche Abwasser- und Müllbeseitigung, wurden konform zur VRV ausgeglichen veranschlagt. Dieses Merkmal weisen auch die Abschnitte Wirtschaftshof, Wohnhäuser, Umweltschutz, Aichwaldsee (Fischerei) und das Verwaltungsgebäude Faak am See auf, wo die präliminierten Ausgaben durch entsprechende Einnahmen bzw. bei Bedarf durch Rücklagenentnahmen zu bedecken sind.

Der **Rücklagenbestand** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bleibt auch im kommenden Jahr **stabil bei rd. € 2,7 Mio.**

(Zugänge: 388.000,-- / Entnahmen: 312.700,--).

Der **Schuldenstand** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird rund **€ 1 Mio.** am Ende des Haushaltsjahres 2019 betragen.

Im **Österreichischen Stabilitätspakt** verpflichten sich alle Gemeinden Österreichs zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis. Hier kann abschließend festgehalten werden, dass der "*Finanzierungssaldo*" (das sog. MAASTRICHT-Ergebnis) im Voranschlag 2019 mit ca.

€ 216.800,-- ein positives Ergebnis ausweist und somit auch seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Beitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad geleistet werden kann.

Weiters stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass im Nachtragsvoranschlag die Möglichkeit der Nachbesserung in vielen Bereichen bestehe. Dies ist auch deshalb wichtig, da nicht alle Zahlen, die die Gemeinde vom Land erhält, definitiv sind und oft erst im Laufe des Frühjahres die echten Zahlen z.B. Krankenanstaltsbeiträge bekanntgegeben werden. Er hat gegenüber den Referenten auch die Zusage gemacht, dass die Wünsche im Rahmen der Nachtragsvoranschläge so gut wie möglich erfüllt werden. Gegenüber dem Jahre 2016 hat man im Jahre 2017 einen Zuzug von 134 Personen zu verzeichnen. Dies hat keine andere Gemeinde in Kärnten geschafft. Dies wirkt sich auch bei den Ertragsanteilen sehr positiv aus, sodass man für das nächste Jahr mit einem Zuwachs von fast 6 % rechnen kann. Die Freude darüber ist aber nur begrenzt, da gleichzeitig die Sozialausgaben für die Landesbeiträge steigen. Alleine die Sozialausgaben, die an das Land zu überweisen sind, machen bereits € 2,53 Mio. aus. Die Steigerung in diesem Bereich macht über 9 % aus. Deshalb wird auch der freie Finanzrahmen für unsere Gemeinde nicht unbedingt größer. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen ist man zwischenzeitlich bei € 1,31 Mio. angelangt. Damit hat man beinahe bereits den doppelten Betrag des damals vom Land Kärnten besprochenen Betrages erreicht. Diese Kosten belasten das Gemeindebudget massiv. Der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde ist relativ eng und sollen mit den vorhandenen Mitteln im nächsten Jahr Projekte umgesetzt werden. Auch im nächsten Jahr wird die Infrastruktur und damit der Straßenbau forciert werden. Für 2019 sind für Straßensanierungsmaßnahmen insgesamt € 470.000,-- vorgesehen. Er wird auch versuchen weitere Mittel im Laufe des Budgetjahres für Straßensanierungen bereit zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Investitionen für den Friedhof in Latschach. Hier sind € 200.000,-- miteingeplant. Der Parkplatz soll verlegt und erweitert werden. Weiters sollen ca. € 40.000,-- zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist die Errichtung eines Friedensforstes und die Sanierung der bestehenden Aufbahrungshalle geplant. Ein weiterer Schwerpunkt stellt der bereits fixierte Ankauf des Grundstückes des Herrn **PICHLER** am Bauernmarktgelände dar. Damit soll auch die HD-VA dauerhaft abgesichert werden. Es wäre ein Super-Gau, wenn ein Wohnbauträger dieses Grundstück erwerben und dort einen zweistöckigen Wohnbau errichten würde. Dieses Grundstück soll der Bevölkerung und dem Tourismus zur Verfügung gestellt werden, wobei die Letztverantwortung die Gemeinde innehat.

Nächstes Jahr wird auch die Planung für den Umbau der Volksschule Ledenitzen erfolgen. Es wird für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule Ledenitzen ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Die Umsetzung des Projektes soll dann im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Weiters erwähnt er den bereits fixierten Grundstücksankauf beim Friedhof in Finkenstein, wo in den nächsten Jahren ein Wohnheim für Senioren errichtet werden soll. Man ist diesbezüglich von den Förderungen des Landes Kärnten abhängig. Eine diesbezügliche Förderzusage gibt es derzeit noch nicht. Man ist auch mit der Wohnbaugenossenschaft *HEIMAT* bereits in den Verhandlungen sehr weit fortgeschritten. Bezüglich der Sanierung der *NMS* Finkenstein berichtet er, dass diese Schule die nächste im Verbandsgebiet des Schulaufonds sein wird, die saniert werden wird. Es soll unter dem Motto "*Generationencampus*" ein neuer Schulstandort mit Einbeziehung der Musikschule und der Volksschulen Gödersdorf und Finkenstein bewerkstelligt werden. Die nächste Gemeinderatsperiode wird die Periode der Bildung werden. Im Zusammenhang mit der Großinvestition bei der Fa. *INFINEON* wird man sich auch überlegen müssen, einen Kindergarten im Bereich der Ortschaft Gödersdorf zu errichten, wobei dieser zweisprachig ausgerichtet werden soll. Es sollen zwei Krabbelgruppen und in der Folge zwei Kindergartengruppen mit "native speaker" für die Schule vorbereitet werden.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r übt Kritik daran, dass beim Stellenplan nicht darauf Rücksicht genommen wurde, dass auf die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beträchtliche zusätzliche Aufgaben durch die VRV 2020 zukommen werden.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass es in der vergangenen Gemeinderatsperiode viele Versäumnisse gegeben hat u.zw. im Bereich der Bildung und auch des betreuten und leistbaren Wohnens. Dass die Gemeinde über ein so gutes Budget verfügen könne, habe man in erster Linie den Gemeindebürgern und den Wirtschaftstreibenden zu verdanken. Im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe Ende Oktober dieses Jahres bedankt er sich bei allen freiwilligen Organisationen für ihren Einsatz und Hilfeleistung.

Der V o r s i t z e n d e führt zu den Wortmeldungen von GR. Christian *PUSCHAN* ergänzend aus, dass es der Gemeinde gelungen sei, in den letzten Jahren kleinere Betriebe im Bereich Fürnitz anzusiedeln und sich dadurch die Einnahmen bei der Kommunalsteuer erhöhten. Im nächsten Jahr schätzt man in diesem Bereich Einnahmen von € 2,120.000,-- lukrieren zu können. Die Bekleidungssubvention für die Freiwilligen Feuerwehren wird erweitert, da aufgrund der Einsätze im Herbst 2019 diese zum Teil in Mitleidenschaft gezogen wurden und zum Teil ersetzt werden müssen. Weiters ist der Ankauf einer leistungsstarken Pumpe für die Feuerwehren geplant und wurde dafür im Budget entsprechend Vorsorge getragen. Für die FF-Fürnitz soll auch ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Der Landesfeuerwehrverband und die ÖBB werden 80 % der Kosten übernehmen und bleiben dann für die Gemeinde nur mehr 20 % übrig. Bei einem Anschaffungspreis von € 350.000,-- bis € 400.000,-- ist der Betrag aber noch immer beträchtlich. Auch für die Feuerwehr Finkenstein wurde ein neuer Transporter angeschafft und bereits in Betrieb genommen. Zum Personal stellt er fest, dass es im Verwaltungsbereich Erweiterungen des Beschäftigungsausmaßes gegeben hat und auch für den Wirtschaftshof geplant ist, einen Elektriker aufzunehmen. Er berichtet, dass geplant sei, einen One-Stop-Shop im Eingangsbereich des Gemeindeamtes zu errichten. Die Situation bei den Rücklagen ist mit rd. € 2,7 Mio. sehr positiv. Die Gemeinde ist de facto schuldenfrei.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, welche Strategien sich die Gemeinde in Bezug auf die Haftungen überlegt hat.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Haftungen im Bereich der Abwasserentsorgung und der ausgegliederten Rechtsträger hoch sind. Man hat beim Land Kärnten vor der Beschlussfassung von Bürgschaften bzw. Haftungen nachgefragt und bestätigt bekommen, dass dies rechtlich möglich wäre. Es wird aber auch jede einzelne Haftungsübernahme zuerst kritisch hinterfragt und beim Land nachgefragt, ob diese in Ordnung gehe. Auch bei den aus-

gegliederten Rechtsträgern muss man sich Überlegungen dahingehend anstellen, dass man die Haftungen nicht im unerträglichen Maße ausweiten kann. Wenn Investitionen im Abwasserbereich notwendig sind, wird man nicht umhinkommen, entsprechende Bürgschaften zu übernehmen.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass aufgrund der neuen VRV 2020 die Haftungen um 2/3 in die Höhe geschraubt werden. Dies bedeute, dass die Haftungen sich entsprechend zu den derzeitigen Haftungen der Gemeinde von 110 % erhöhen. Damit wäre die Gemeinde in 20 Jahren "Haftungstod".

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dies mit dem Land Kärnten abgeklärt sei und dies in der erwähnten Form nicht kommen werde.

GR. Ing. Alexander L i n d e r bedankt sich beim Vorsitzenden für die Verdoppelung der Subvention bei den Feuerwehren. In Zahlen ausgedrückt macht dies pro Jahr € 10.000,-- aus. Insgesamt sind derzeit rd. 250 Feuerwehrmänner und -frauen im Einsatz. Die geplante Anschaffung einer leistungsstarken Pumpe für die FF-Gödersdorf wird vom Land Kärnten mit € 37.000,-- gefördert. Für das neue 2.000-Liter-Fahrzeug der FF-Fürnitz braucht die Gemeinde nur 20 % vom Nettobetrag und nicht vom Bruttobezug bezahlen. Dies ist der Verdienst des Verhandlungsgeschickes des GFK HBI Karl **THOMASSER**.

Vbgr.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt in ihrer Wortmeldung zum Budget 2019 fest, dass betreutes Wohnen eines der großen Zukunftsthemen ist. Ebenso bringt die verstärkte "*Zuwanderung*" von Bürgern in unsere Gemeinde große Herausforderungen. Sie vermisse persönlich die strategische Ausrichtung in vielen Bereichen, wie z.B. Mobilität und generationsübergreifendes Konzept. In diesem Zusammenhang erwähnt sie den Seniorentag, wo es eine Verbindung zwischen der Jugend und der älteren Generation gibt. Im *ÖEK* vermisst sie eine strategische Ausrichtung im Bereich Tourismus und Schulstandorte. Es müssen neue Modelle angedacht werden, um sich nicht im "*alten Strudel*" weiter zu bewegen. Das Kulturhaus Ledenitzen wurde im Innenbereich mit relativ geringem finanziellen Aufwand erneuert. Bis zum letzten Rechnungsabschluss wurde die Gemeinde Finkenstein für den Mobilitätsdienst "**finkenstein.bewegt**" finanziell nicht belastet. Das Volkshaus in Fürnitz gehört dringend saniert. Betreubares Wohnen wird der Gemeinde kaum Kosten verursachen. Sobald sie es geschafft hat ca. 70 % an Förderungen für den Neubau des Volkshauses Fürnitz zu bekommen, wird sie dies auch im Gemeinderat entsprechend als Antrag einbringen. Sie übt Kritik daran, dass ihr Budget des Kultur- und Sozialbereiches massiv gekürzt wurde. Der Vorsitzende hat aber das Versprechen abgegeben, dass entsprechende Nachbesserungen im Nachtragsvoranschlag erfolgen werden und verlasse sie sich darauf, dass diese Versprechen auch eingehalten werden. Die Gemeinde hat weiterhin die Aufgabe für Ressourcen zu sorgen, so wie dies auch in den vorigen Perioden von den politisch Verantwortlichen der Gemeinde gehandhabt wurde.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die Gemeinde mit den Ressourcen sehr sparsam umgehe und auch in letzter Zeit Grundstücke angekauft hat u.zw. in Faak am See, beim Friedhof in Finkenstein sowie ein Grundstück in Fürnitz. Wenn ein Grundstück verkauft wird, wie etwa in Fürnitz, dann deshalb, weil sich dort eine Firma ansiedelt und eine entsprechende Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen wird. Wenn ein Grundstück verkauft wird, versucht die Gemeinde aus dem Erlös sofort Projekte umzusetzen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r führt aus, dass beim kürzlich angekauften Grundstück südlich des Friedhofes Finkenstein insgesamt 24 Wohneinheiten von einem Bauträger errichtet werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeindebürger innerhalb der Gemeinde ihren Lebensabend verbringen können.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, führt aus, dass die geplanten Wohnungen ca. 62 m² bis 63 m² groß sind und barrierefrei errichtet werden. Die Miete inkl. Betriebskosten wird bei rd. € 420,- liegen. Es handelt sich somit um sozialen Wohnbau und leistbares Wohnen. Es ist auch eine Vernetzung mit den Vereinen der Gemeinde geplant, im Sinne eines generationenübergreifenden Konzeptes.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, wie lange man in der geplanten Wohnanlage verbleiben darf, wenn sich etwa die Frage der Bettlägerigkeit stelle.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, führt aus, dass im Falle eines schweren Pflegefalles die entsprechenden Vorrichtungen bzw. Einrichtungen nicht vorhanden sind und man dann natürlich auf andere Einrichtungen ausweichen müsse. Erfahrungsgemäß ist die Anzahl von älteren Menschen, die in betreuten Wohnheimen wohnen und bettlägerig werden, relativ gering, da sie selbst immer sehr aktiv sind.

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die Gemeinde gemeinsam mit den Obmännern der einzelnen Wassergenossenschaften am Trinkwassernotversorgungskonzept arbeite. Insbesondere für eine Tourismusgemeinde, wie unsere, ist es eine Herausforderung bei Unwetterkatastrophen die Wasserversorgung aufrecht erhalten zu können. Es bedarf daher auch der notwendigen Investitionen für die Wasserversorgung bzw. für die Fertigstellung der Wasser-schiene. Die einzelnen Wassergenossenschaften erarbeiten derzeit Notfallkonzepte für die Wasserversorgung. Es wird auch notwendig sein, weiterhin die Wassergenossenschaften für Investitionen in die Infrastruktur durch Subventionen seitens der Gemeinde zu unterstützen. Bei den Friedhöfen sind auch zukünftige Erweiterungen notwendig und müssen dafür auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Mit der Bestattung Kärnten GmbH wurde bereits ein Kooperationsvertrag für den Friedensforst in Fürnitz abgeschlossen. Auch Investitionen beim ASZ Finkenstein sind erforderlich und ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten im kommenden Jahr geplant.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass durch den verstärkten Zuzug von Jungfamilien zukünftig eine Kleinkindbetreuung notwendig sein wird. Zudem wird man auch bei den Kindergarten-Öffnungszeiten sich an die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern anpassen müssen. Wir müssen auch Überlegungen dahingehend anstellen, wie man die Schulkinder fit für die Zukunft machen kann. Dazu bedarf es entsprechender Angebote im Fremdsprachen- und auch im Informationstechnologiebereich. Es muss unser Anspruch sein, die kinderfreundlichste Gemeinde in Kärnten zu werden. Der private Kindergarten "ringa raja" wird auch zukünftig die notwendige finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde erhalten.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet von den Aktivitäten im abgelaufenen Jahr und stellt fest, dass es für alle Volksschulen der Gemeinde Exkursionen ins Naturschutzgebiet "Finkensteiner Moor" gegeben hat. Im Frühjahr 2019 werden interaktive Informationstafeln zu den Landschaftsschutzgebieten in der Gemeinde aufgestellt. Zudem wurde im heurigen Jahr auch eine Naturschutzbroschüre herausgegeben. Im kommenden Jahr ist es ihr Bestreben, gemeinsam mit Kollegin Vbgm.ⁱⁿ Michaela BAUMGARTNER, eine bienenfreundliche Gemeinde zu werden. Diesbezüglich gibt es auch Unterstützung seitens des Kärntner Gemeindebundes und des Landes Kärnten. Im Bereich des Zivilschutzes werden die Defibrillatoren als Außenbox bei den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren angebracht und damit öffentlich zugänglich gemacht. Aufgrund eines Vorfalles im Herbst dieses Jahres beim Sportplatz Finkenstein werden für alle Sportplätze der Gemeinde Defis zur Verfügung gestellt. Es wurde bereits eine weitere mobile Defi-Säule angekauft, die im Bereich Fürnitz aufgestellt werden soll. Für das Jahr 2019 ist der Ankauf von zwei weiteren Säulen geplant. Im Gemein-deamt wurde ein Großteil der Beleuchtung auf LED umgestellt. Die dadurch erzielte Stromersparnis ist beträchtlich. Im Jahr 2012 betrug der Stromverbrauch im Gemeindeamt 42.000 kWh, während er Ende Oktober 2018 lediglich 25.000 kWh betrug. Diese Einsparung ist ei-

nerseits durch die installierte PV-Anlage und andererseits durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung möglich geworden. Die jährliche Einsparung an Stromkosten beträgt rd. € 1.500,- und kann dieses Geld wieder in erneuerbare Energie investiert werden.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass das Tourismusbudget für 2019 aufgrund der derzeitigen Voraussetzungen erstellt wurde. Sie bedankt sich für die Unterstützung der Gemeinde für die Erhöhung des Tierschadenhilfsfonds. Der entsprechende Beschluss wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefasst. Durch das Unwetter Ende Oktober sind auch viele Schäden im Bereich der Landwirtschaft entstanden. Es wird wahrscheinlich auch im Frühjahr 2019 eine Unterstützung seitens der Gemeinde notwendig werden und hoffe sie auf die diesbezügliche Unterstützung des Gemeinderates.

GR. Ing. Alexander L i n d e r tritt dafür ein, die Mittel für Schutzmaßnahmen bei der Wildbachverbauung aufzustocken, da dafür nur € 10.000,- vorgesehen sind. Es wird notwendig sein, die prekäre Situation beim Anwesen **TRIEBNIG** zu entschärfen. Auch die Anschaffung von weiteren Fahrzeugen für den Wirtschaftshof ist ein "Muss", dafür sind insgesamt € 120.000,- im Budget vorgesehen, wobei bereits € 70.000,- für die Anschaffung eines Balkenmähers reserviert sind. Das örtliche Entwicklungskonzept wird im nächsten Jahr überarbeitet und öffentlich kundgemacht. Jeder Gemeindebürger hat die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen werden dann auch entsprechend im Gemeinderat behandelt. Das neue ÖEK stellt dann die Weichenstellung für zukünftige Umwidmungen dar. Es wird auch Gespräche mit den Versorgern im Bereich des Abwassers und der Wasserversorgung geben, um abzuklären, inwieweit eine Versorgung überhaupt möglich ist. Ohne entsprechende Zurverfügungstellung von Infrastruktur wird eine Hinzunahme von Flächen als Baugrund nicht möglich sein. Für die Sanierung der Volksschule Ledenitzen, die unumstritten ist, wird ein Wettbewerb gestartet und danach eine Entscheidung über die Vergabe getroffen werden.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass die Ausgaben im Bildungsbereich kontinuierlich steigen. Man wird sich überlegen müssen einen Anteil der steigenden Kosten an die Eltern weiter zu geben, weil in den letzten zehn Jahren diesbezüglich keine Anpassungen erfolgt sind. Eine moderate Anpassung der Tarife wird hier seiner Meinung nach von Nöten sein. Auch der steigende Abgang beim mehrsprachigen Kindergarten "ringa raja" ergibt sich in erster Linie, weil die Elternbeiträge gleich hoch sind und nicht angepasst wurden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 - 2023:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2019 - 2023 notwendig ist:

MIP der Gemeinde	Finkenstein				2019	2020	2021	2022	2023
	jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)				415.000,00	276.300,00	276.300,00	276.300,00	276.300,00
	Freier BZ-Rahmen				343.000,00	151.300,00	151.300,00	151.300,00	195.800,00
BZ im ORDENTLICHEN HAUSHALT									
Ansatz	Verwendungszweck				2019	2020	2021	2022	2023
2404	Kindergarten Ledenitzen				27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
8400	Refinanzierung Friedhof Latschach				44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	
8400	Refinanzierung Grundankauf Faak					53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
					72.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	80.500,00
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT									
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	0300 ÖEK								
		Ausgaben	100.000,00	100.000,00					
Anmerkung		BZ i.R.	0,00						
		Zuführung OH	80.000,00	80.000,00					
		Förderung Land	20.000,00	20.000,00					
		Einnahmen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	2620 Sportplatz Finkenstein								
		Ausgaben	647.600,00	632.100,00	15.500,00				
Anmerkung		BZ i.R.	100.000,00	100.000,00					
		Förderung Land	203.000,00	187.500,00	15.500,00				
		Rücklagen	182.500,00	182.500,00					
		KIG	162.100,00	162.100,00					
		Einnahmen	647.600,00	632.100,00	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	3811 Burgarena Finkenstein								
		Ausgaben	300.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anmerkung		BZ i.R.	50.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Zuführung OH	50.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		BZ a.R.	50.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		SBZ	75.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
		Kulturförderung	75.000,00	50.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		Einnahmen	300.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
	6120 Straßensanierung								
		Ausgaben	400.000,00		400.000,00				
Anmerkung		BZ i.R.	243.000,00		243.000,00				
		Zuführung OH	17.000,00		17.000,00				
		KTP	140.000,00		140.000,00				
		Einnahmen	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
6125	Entwicklungsgesell. Fürnitz	Ausgaben	234.000,00	96.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00		
Anmerkung		BZ i.R.	129.000,00		37.000,00	46.000,00	46.000,00		
		Alplog Rückl.	59.000,00	50.000,00	9.000,00				
		BZ a.R.	46.000,00	46.000,00					
		Einnahmen	234.000,00	96.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
8174	Friedhof Latschach	Ausgaben	221.500,00	21.500,00	200.000,00				
Anmerkung		BZ i.R.	0,00						
		Zuführung OH	221.500,00	21.500,00	200.000,00				
		Einnahmen	221.500,00	21.500,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023
8400	Grundankauf Faak	Ausgaben	371.000,00		371.000,00				
Anmerkung		BZ i.R.	0,00						
		K-RegFonds	371.000,00		371.000,00				
		Einnahmen	371.000,00	0,00	371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2019 u.zw.:

- a) *Strandbad Faak am See,*
- b) *Ankündigungsunternehmen und*
- c) *Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:*

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Die Wirtschafts- und Investitionspläne für die Wirtschaftsbetriebe "Strandbad Faak am See" und "Ankündigungsunternehmen" und für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 3 und 4 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass der Antrag der SPÖ und FPÖ bezüglich der Installation einer WLAN-Verbindung im Gemeindestrandbad bisher noch nicht behandelt wurde und dies seit nunmehr zwei Jahren.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dieser Antrag derzeit noch in Bearbeitung ist und es keine Fristen für die Behandlung solcher Anträge gibt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe "Strandbad Faak am See" und "Ankündigungsunternehmen" - Wirtschaftsjahr 2019 sowie für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 3 und 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag **2019** die Deckungsfähigkeit, wie nachstehend angeführt, vorzubereiten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages **2019** werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5, die in den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt werden, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723* in allen Abschnitten.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 K-GHO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für

a) das Hauptverwaltungsreferat und

b) die Wirtschaftsbetriebe:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass gemäß § 35 Abs. 1 - 3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen, dass im Jahre **2019** Kassenkredite wie folgt aufgenommen werden dürfen:

a) **für die Gemeinde bis zum Höchstausmaß von € 1.000.000,--**

b) **für den Wirtschaftsbetrieb "Strandbad" bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--**

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und die Wirtschaftsbetriebe, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die Golfanlage Villach-Finkenstein-Faaker See Errichtungs- und Betriebs-GmbH:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit am 22. März 2004 unterfertigter Vereinbarung ein Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der Golfanlage Villach - Finkenstein Faaker See Errichtungs- und Betriebs-GmbH, FN 214701m, und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage abgeschlossen wurde. Laut diesem Gesellschaftsvertrag beteiligte sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am Handelsgewerbe des Vertragspartners, das ist die Errichtung und der Betrieb eines Golfplatzes, als stiller Gesellschafter. Als solcher leistete die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nach den Bestimmungen dieses Vertrages eine Geldeinlage in Höhe von € 815.000,-- (achthundertfünfzehntausend), welche in das Vermögen des Vertragspartners übergang. Diese Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet und der stille Gesellschafter verzichtete auf die Dauer von 30 Jahren auf das Kündigungsrecht.

Nunmehr wurde der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See von der Murhof Gruppe, die im Jahr 2010 die Geschäftsanteile der Hypo Alpe Adria Bank an der Golfanlage übernommen hat, ein Angebot auf Übertragung der stillen Gesellschaftsanteile und deren damit verbundenen Rechte und Pflichten rückwirkend mit 1. Jänner 2018 unterbreitet. Demnach sollte die Vermögenseinlage bzw. die stille Beteiligung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die Murhof Holding GmbH übertragen werden. Diese erbringt gegenüber der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für die Übertragung der Beteiligung und der damit verbundenen Rechte und Pflichten nachstehende Leistung:

Zahlung eines pauschalen Abtretungsbetrages an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Höhe von € 500.000,-- (fünfhunderttausend). Die Bezahlung dieses Betrages erfolgt in vier gleichbleibenden Raten wie nachstehend angeführt:

- a) $\frac{1}{4}$ und somit ein Betrag in Höhe von € 125.000,--
(in Worten: EURO einhundertfünfundzwanzigtausend)
bis spätestens 31.01.2019
- b) $\frac{1}{4}$ und somit ein Betrag in Höhe von € 125.000,--
(in Worten: EURO einhundertfünfundzwanzigtausend)
bis spätestens 31.12.2019
- c) $\frac{1}{4}$ und somit ein Betrag in Höhe von € 125.000,--
(in Worten: EURO einhundertfünfundzwanzigtausend)
bis spätestens 31.12.2020
- d) $\frac{1}{4}$ und somit ein Betrag in Höhe von € 125.000,--
(in Worten: EURO einhundertfünfundzwanzigtausend)
bis spätestens 31.12.2021

Im Detail sind die genannten Vereinbarungen nochmals in der beiliegenden Vereinbarung angeführt. Es wird beantragt, der Gemeindevorstand möge wie folgt beraten und beschließen:

1. der einvernehmlichen Auflösung des Vertrages über die Errichtung einer stillen Gesellschaft, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Golfanlage Villach - Finkenstein Faaker See Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, rückwirkend per 1.1.2018, wird zugestimmt;
2. der einvernehmlichen Übertragung der stillen Gesellschaft bzw. der Vermögenseinlage der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an der Golfanlage Villach - Finkenstein Faaker See Errichtungs- und Vermietungs-GmbH auf die Murhof Holding GmbH, Adriach 53, 8130 Fronleiten, rückwirkend per 1. Jänner 2018 wird zugestimmt;
3. dem Abschluss der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Golfanlage Villach - Finkenstein Faaker See Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, der Murhof Holding GmbH und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Zahlung eines pauschalen Abtretungsbetrages in Höhe von insgesamt € 500.000,--, zahlbar durch die Murhof Holding GmbH in vier gleich hohen Raten jeweils bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres und beginnend am 31.01.2019 entsprechend der beigelegten Vereinbarung, wird zugestimmt.

Die Vereinbarung über die Zahlung eines pauschalen Abtretungsbetrages in Höhe von insgesamt € 500.000,-- wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm.ⁱⁿ Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass es tatsächlich nur € 15.000,-- aus dem ordentlichen Budget als Beteiligungskapital waren. Man hätte die BZ-Mittel aber auch anderweitig verwenden können. Die Murhof-Gruppe hat vor einigen Jahren eine Dividende von € 40.000,-- in Aussicht gestellt und gleichzeitig gebeten, diesen Betrag nicht zur Auszahlung kommen zu lassen, da dieser für Investitionen benötigt wird. Man könnte Vermutungen anstellen, dass bei einem jährlichen Gewinn von € 40.000,-- über zehn Jahre ein fast gleich hoher Betrag erlöst werden könnte. Es gibt aber diesbezüglich keine Sicherheiten und es ist besser, einen gesicherten Erlös von € 500.000,-- zu lukrieren.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen wird, da die Gemeinde das Geld für ein anderes Projekt benötige.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r erklärt, dass die Gemeinde Nutznießerin von Entscheidungen der Vorgänger sei. Dies ist positiv, da das Geld zweckgewidmet für die Sanierung der Volksschule Ledenitzen verwendet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die Golfanlage Villach-Finkenstein-Faaker See Errichtungs- und Betriebs-GmbH und den Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Person des Kommanditisten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** berichtet, dass mit Beschlussfassung am 14. Dezember 2006 die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit Funktionsbeginn am 8. Mai 2007 (Tag der Eintragung in das Firmenbuch) die "Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG" als eigene Firma errichtete.

Aktuell ist in dieser Immobilien KG die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Komplementär und Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER** als Kommanditist eingetragen.

Nachdem Herr Günter **SCHROTTENBACHER** mit 28. Februar 2019 in den Ruhestand übertreten wird ist es erforderlich, die Position des Kommanditisten spätestens ab 1. März 2019 neu zu besetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, als Kommanditist der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - den zukünftigen Amtsleiter - Herrn Johannes **HASSLER** - zu nominieren.

Die Einlage in der Gesellschaft beträgt für den Kommanditisten einen Betrag in der Höhe von € 10.--. Dieser Betrag ist vom zukünftigen Amtsleiter Herrn Johannes **HASSLER** einzuzahlen. Gleichzeitig ist diese Summe dem derzeitigen Amtsleiter, Herrn Günter **SCHROTTENBACHER**, zurückzuzahlen.

Lt. Auskunft unseres Steuerberaters, Herrn Dr. Manfred **FANTUR**, ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Kommanditisten-Wechsels nicht notwendig. Es reicht nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss eine entsprechende Meldung an das Bezirksgericht Villach abzugeben.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Kommanditisten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG -, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes, Parz. 3/1, KG 75413 Fürnitz (westl. des Sportplatzes Fürnitz), mit Abschluss eines Kaufvertrages und eines Servitutsvertrages:

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - 9584 Finkenstein, Marktstraße 21, sich im Besitz des Gst. 3/1, EZ. 651, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 6.917 m² befindet.

Für diese im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als "Bauland-Industriegebiet" ausgewiesene Fläche liegt ein Kaufangebot des Herrn Peter **AHAM-**

MER, geb. am 31.07.1970, wh. in 9500 Villach, Völkendorferstraße 26, vor, in welchem er einen m²-Preis von € 35,--, d.s. in Summe € **242.095,--**, anbietet.

In diesem Kaufangebot teilt uns Herr **AHAMMER** mit, dass er beabsichtigt, dieses Grundstück käuflich zu erwerben. Er möchte auf diesem Standort seinen Firmensitz ansiedeln und mehrere seiner Betriebe nach Fürnitz verlegen.

Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bestehende Gewerbe -

- * Vieh- und Fleischgroßhandelsgewerbe
- * Holzhandel mit Bringung und Zerlegung
- * pauschalierter Forstbetrieb

Geplante Vorhaben auf dieser Parzelle -

- * Befestigung des Untergrundes
- * Errichtung von Unterstellplätzen
- * Errichtung von Lagerplätzen
- * Errichtung Bürokomplex und Aufenthaltsräume für Personal

Vorgesehene Arbeitsschritte -

- * Abstellplätze für Fahrzeuge (LKW, Traktor, Anhänger, PKW, Anbaugeräte etc.)
- * Manipulationsplatz für natürliche Materialien
- * Holzbearbeitung (Brennholz- und Hackguterzeugung)

Geplante Genehmigungszeiten -

- * Bewegungszeit Fahrzeuge - 04:00 Uhr oder 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr
tägliche Fahrfrequenz: ausschließlich Werksverkehr, saisonbedingte abhängig, täglich bis zu 20 Fahrten
- * Arbeitszeiten - Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ein entsprechender Kaufvertrag, der vom Rechtsvertreter des Herrn **AHAMMER** erstellt wurde sowie ein Servitutsvertrag, mit welchem Herr **AHAMMER** sich das Recht einer wegmäßigen Erschließung der Parz. 3/1, KG 75413 Fürnitz, über die Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz, welche sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet, sichern möchte, liegen vor.

Konkret wären folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Kaufvertrag zwischen Herrn Peter **AHAMMER** und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - vertreten durch die vertretungsbefugten Organe - über den Verkauf des Gst. 3/1, KG 75413 Fürnitz;
2. Servitutsvertrag zwischen Herrn Peter **AHAMMER** und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe des Gemeinderates, für die Parz. 5/2, KG 75413 Fürnitz;
3. Beschlussfassung über eine Transferzahlung des Nettoverkaufserlöses von der Immobilien KG auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See;

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt fest, dass der Verkaufserlös dieses Grundstückes in der Höhe von € 200.000,-- zweckgebunden für die Erweiterung des Friedhofes Latschach verwendet werden soll.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass sich in diesem Bereich eine Firma ansiedeln wird, die ca. 8 bis 10 Mitarbeiter beschäftigt und dies für die Gemeinde sehr positiv sei. Er stimmt auch dem Antrag von VM. Thomas **KOPEINIG** zu, dass dieser Verkehrserlös zweckgewidmet für den Friedhof Latschach verwendet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Gst. 3/1, KG 75413 Fürnitz (westl. des Sportplatzes Fürnitz), mit Abschluss eines Kaufvertrages und eines Servitutsvertrages für die Zufahrt sowie Transferzahlung des Nettoverkaufserlöses von der Immobilien KG auf die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den selbständigen Antrag von Bgm. Christian Poglitsch, Vbgm.ⁱⁿ Christine Sitter, MBA und VM. Gerlinde Bauer-Urschitz vom 15.11.2018 über die Nominierung von Gemeinderatsmitgliedern als EU-Gemeinderäte:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass ein Selbständiger Antrag gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung von den nachstehend angeführten Mitgliedern Bgm. Christian Poglitsch, Vbgm.ⁱⁿ Christine Sitter, MBA und VM. Gerlinde Bauer-Urschitz vom 15.11.2018 zur Beratung vorliegt wie folgt:

Nominierung nachfolgender Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Europagemeinderäte
Birgit **MATTERSDORFER**
Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**
Johann **NAGELER**

Begründung:

Seit dem Jahr 2010 gibt es seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres die Aktion "Europa fängt in der Gemeinde an". Dem Land Kärnten und dem Europahaus Klagenfurt ist es wichtig, das Thema "Europa" auch in die Kärntner Gemeinden zu bringen. In über 40 Gemeinden gibt es bereits eingesetzte Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nominierung der genannten Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Europa-Gemeinderäte, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1066, KG 75423 Korpitsch, und Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch sowie die Abänderung der Grenze der Katastralgemeinde in diesem Bereich:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass mit Eingaben vom 12.6.2018 und 18.6.2018 von den Grundeigentümern im Zuge der fortführenden Arbeiten beim Umspannwerk Fürnitz - Villach Süd, folgende Anträge beim Bauamt der MGF eingebracht wurden (Originalschriftsatz):

- *Der sog. Römerweg, Grundstück 1066 KG Korpitsch, wird auf einer Länge von rund 40 m über die neu errichtete Zufahrt zum Umspannwerk (dzt. Grundstück 745) verlegt. Die dafür zu beanspruchende Grundteilfläche des Grundstücks 745 der KELAG wird unentgelt-*

lich und lastenfrei in das Eigentum der MG Finkenstein - öffentl. Gut - übertragen - lt. Teilungsvorschlag. Die Vermessungskosten trägt die KELAG. Die Zufahrt zum Umspannwerk erfolgt über vorstehende Weganlage.

- *Der Römerweg wird dann, im Bereich der angrenzenden Grundstücke 739 und 740 (Fam. Miggitsch), auf rund 40 m (ca. 220m²) aufgelassen und die Grundfläche dem angrenzenden Grundstück 739 zugeschrieben (separate Vereinbarung Fam. Miggitsch/MG Finkenstein notwendig). Die Grundstücksnummer 740 KG Korpitsch (Eigentum Fam. Miggitsch), wird ebenso aufgelassen und mit dem Grundstück 739 vereinigt.*
- *Der Verlauf der Katastralgrenze, zwischen der KG Fürnitz 75413 und der KG Korpitsch 75423, wird im Bereich des Umspannwerkes lt. angeschlossenen Teilungsvorschlag, abgeändert. Da beide betroffenen Katastralgemeinden in der MG Finkenstein liegen und keine Dritte mit Ausnahme von Fam. Miggitsch davon betroffen sind, ergeben sich für die Gemeinde (Fläche) und Anrainer (Fläche und KG) keine Änderungen.*

Der Vorschlag bzw. der Antrag erscheint aus Sicht des Bauamtes als sinnvoll und es sind aus heutiger Sicht keine Abweisungsgründe vorhanden. Die Straßen sind nicht von der Einreichungsverordnung nach dem K-Straßengesetz erfasst. Die Änderung des Verlaufes der Katastralgemeindengrenze würde vom Antragsteller mit den zuständigen Stellen abgewickelt und vollzogen werden, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See entstehen weder Kosten noch Nachteile in der Abänderung bzw. werden solche in weiterer Folge den Antragstellern weiterverrechnet.

Durch das Bauamt ergeht der Vorschlag, die Auflassung und die Endwidmung aus dem Gemeindegebrauch des "Trennstückes 52" im Ausmaß von 226 m² aus dem öffentlichen Gut, Par. 1066, KG 75423 Korpitsch, zum vorgeschlagenen Veräußerungspreis von € 15,--/m² und die kostenlose Übernahme des "Trennstückes 55" im Ausmaß von 305 m² aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch, in das öffentliche Gut, Parz. 1066/2, KG 75423 Korpitsch, auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Helmut **ISEP**, Villach, F.-X.-Wulfenstraße 9, vom 24.9.20218, GZ 5200-M/18, sowie die Abänderung des Verlaufes der Katastralgemeindengrenze zwischen der KG 75413 Fürnitz und KG 75423 Korpitsch, der betroffenen Parzellen, zu beraten und zu beschließen.

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt in seiner Sitzung vom 22.10.2018 e i n - s t i m m i g dem Gemeinderat vor, die Auflassung und die Endwidmung aus dem Gemeindegebrauch des "Trennstückes 52" im Ausmaß von 226 m² aus dem öffentlichen Gut, Par. 1066, KG 75423 Korpitsch, zum vorgeschlagenen Veräußerungspreis von € 10,--/m² und die kostenlose und lastenfreie Übernahme des "Trennstückes 55" im Ausmaß von 305 m² aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch, in das öffentliche Gut, Parz. 1066/2, KG 75423 Korpitsch, auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Helmut **ISEP**, Villach, F.-X.-Wulfenstraße 9, vom 24.9.20218, GZ 5200-M/18, sowie die Abänderung des Verlaufes der Katastralgemeindengrenze zwischen der KG 75413 Fürnitz und KG 75423 Korpitsch (lt. Vermessungsplan/Orthofoto), zu beraten und zu beschließen.*

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 05.10.2018 bis 02.11.2018. In dieser Zeit langten keine Einwände ein.

Durch das Bauamt ergeht erneut der Vorschlag auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Helmut **ISEP**, Villach, F.-X.-Wulfenstraße 9, vom 24.9.20218, GZ 5200-M/18, die Auflassung und die Endwidmung aus dem Gemeindegebrauch, des "Trennstückes 52" im Ausmaß von 226 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1066, KG 75423 Korpitsch und die kostenlose und lastenfreie Übernahme des "Trennstückes 55" im Ausmaß von 305 m² aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch, in das öffentliche Gut, Parz. 1066/2, KG 75423 Korpitsch, und diesbezüg-

lich den Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit den betroffenen Grundeigentümern sowie die Abänderung des Verlaufes der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG 75413 Fürnitz und der KG 75423 Korpitsch, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1066, KG 75423 Korpitsch, und Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 745, KG 75423 Korpitsch sowie die Abänderung der Grenze der Katastralgemeinde in diesem Bereich, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 17a/2018:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass gegenständliche Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2018 aufgrund einer ausständigen positiven Stellungnahme zurückgestellt wurde. Da nun alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

<i>Ordnungs-Nr.: 17a/18</i>	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 726/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 1.024 m ² und einer Teilfläche der Parz. 725/4, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 226 m ² , von dzt. <i>Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</i> in " Bauland-Kurgebiet " (§ 3 Abs. 6 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/95).
-----------------------------	--

Vorprüfung Abt. 3 - fachliche Raumordnung, Dipl.-Ing. ANGERMANN:

Der bestockte und steil nach Norden abfallende Widmungsbereich befindet sich im Siedlungsgebiet von Oberaichwald. Lt. ÖEK schließt die Widmungsfläche im Norden an Siedlungsgebiet an. Im Süden ist eine Geländestufe bzw. Steilhang ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist. Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Norden an BL-KG und den übrigen Bereichen an Wald an. Die gesamte Widmungsfläche ist als Wald ausgewiesen. Aus Sicht der fachlichen Raumordnung wird zum ggst. Widmungsbegehren folgendes festgestellt:

- **17a:** Die Widmungsfläche bedeutet räumlich gesehen zwar eine Erweiterung im unmittelbaren Anschluss an bestehendes BL-KG, jedoch ist aufgrund der Gelände- und Waldsituation sowie Nordausrichtung der Fläche die Widmungseignung und sowie Baueignung stark eingeschränkt. Seitens der fachlichen Raumordnung wird der Gemeinde empfohlen, die Widmungseignung der ggst. Fläche 17a zu überprüfen; die Widmung wird vorerst **zurückgestellt**.

Notwendige zusätzliche Fachgutachten: Bezirksforstinspektion, Abt. 8 - UA Geologie und Gewässermonitoring

Erforderliche vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung
Ergebnis Vorprüfung zurückgestellt

Abwasserverband Stellungnahme eMail vom 10.07.2018:

Die Flächen befinden sich außerhalb des Entsorgungsbereiches. Eine Bebauung bzw. Kanalanschluss ist möglich. Die Bebauungsabsichten sind dem AVF nicht bekannt. Voraussichtlich ist ein Pumpwerk und die Benützung von Fremdgrundstücken erforderlich. Dies wäre mit dem Abwasserverband im Vorfeld abzuklären und eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung abzuschließen.

Amt der Kärntner Landesregierung, Geologie und Gewässermonitoring, Dieter TANNER, MSc, vom 07.08.2018:

Von Seiten der Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wird zum Umwidmungspunkt 17a/2018 unter 08-BA-3217/8-2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Gemeinde: Finkenstein (20711), KG: Latschach am Faakersee (75426), Pz.Nr.: 725/4, 726/9

Name: Fertala Projektmanagement GmbH

bestehende Widmung: Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

beabsichtigte Widmung: Bauland-Kurgebiet; bestehende Nutzung (Luftbild): Widmungs-

fläche: Wald; Norden: Wald, Verkehrsfläche; Osten: Wald, Süden: Wald, Westen: bebaut;

Hangneigung (Laserscan, topografische Karte); Widmungsfläche (mittlere Neigung): uneben;

Umfeld: bergseitig (mittlere Neigung): 46° (Straßenböschung, felsdurchsetzt), talseitig (mittlere Neigung): 18°

Anmerkung: OA am 30.07.2018

Untergrund (geolog. Karte, OA): konglomerierte fluviatile und glazifluviatile Ablagerungen;

Massenbewegungen (EK, Karte der Phänomene, Gefahrenhinweiskarte): im Umfeld sind keine Massenbewegungsereignisse bekannt.

hydrogeologische Verhältnisse (z.B. WVA, Feuchtfläche, Quellen etc.): laut WIS sind bergwärts der WF Brunnen und Anlagen für WVA situiert. Im nördlichen Anschluss an die WF ist eine Quelfassung situiert, die im WIS nicht eingetragen ist. Im Böschungsbereich sind Quellaustritte erkennbar.

Beurteilung: dzt. negativ

Begründung: Die WF ist durch natürliches (unebenes) und bewaldetes Gelände gekennzeichnet. Der Waldbestand wurde vor kurzem gerodet. Südlich der WF befindet sich eine Straßenböschung mit ca. 46° Neigung, an der kompakte Konglomerate an die Oberfläche treten. Es ist davon auszugehen, dass die Konglomerate von einer seichten Boden- und Verwitterungsschwarte überdeckt werden. Aus fachlicher Sicht ist eine standsichere Bebauung möglich. Die Widmungsfläche befindet sich außerhalb des gefahrensensiblen Bereichs für Rutschungen und Steinschläge. Aufgrund der bergseitigen Hanglage sind allerdings Hangwasserzuflüsse zu erwarten. Diesbezüglich wird auf eine mögliche Hangwasserproblematik hingewiesen, die in der Planung des Bauvorhabens zu berücksichtigen ist. Die Sickerfähigkeit ist aufgrund der seichten Lockergesteinsschicht grundsätzlich als schlecht anzunehmen. Sofern Oberflächenwässer auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden sollen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Vernässungen und daher Beeinträchtigungen auf Grundstücken von Unterliegern kommt. Hinsichtlich der im Bereich der Straßenböschung situierten Quelfassung (nicht im WIS eingetragen) sind je nach Bebauung Auswirkungen auf die Anlage möglich. Es sind daher die Rechtsverhältnisse und die Nutzung der Anlage zu erheben. Sofern ein **Konzept zur schadlosen Ableitung der Oberflächenwässer über einen Tagwasserkanal und Nachweise für die außer Betrieb befindliche WVA** vorgelegt werden kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden. Anderenfalls sind bezüglich der Quelfassung Unterlagen für die geplante Bebauung vorzulegen, um mögliche Auswirkungen auf die Anlage zu prüfen. Sollten die Oberflächenwässer auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden, ist ein **Nachweis der Sickerfähigkeit auf Basis eines Sickerversuches (Durchführung im Bereich der relevanten Sickerebene)** vorzulegen um mögliche Beeinträchtigungen zu prüfen.

BH-Villach, Bezirksforstinspektion, Dipl.-Ing. Peter HONSIG-ERLENBURG, Stellungnahme vom 01.08.2018:

Die Umwidmungsfläche liegt im Kehrenbereich der "Dorfstraße" zwischen dem Faaker See und Oberaichwald. Der nördliche Teil, das ist der untere Teil, ist bereits als solches gewidmet. Im Zug der Begehung mit einem Vertreter des Widmungswerbers wurde vereinbart, dass der verbleibende Waldstreifen Richtung Süden als Grünland-Garten gewidmet werden soll.

Dadurch ist eine nachhaltige und negative Einwirkung des verbleibenden Waldbestandes auf das Bauland stark reduziert. Es handelt sich hauptsächlich um steile Böschungsfelder, auf welchen derzeit ein lockerer Schirm von vereinzelt Laubbäumen vorhanden ist. Darunter bildet sich bereits die Verjüngung. Da es sich um eine Restfläche zwischen Straße und Bau-

land handelt, wäre es notwendig, dass dieser Restbestand auch umgewidmet und danach gerodet werden kann.

Die Zustimmung zur Umwidmung in Bauland-Kurgebiet kann nur, wie offensichtlich ursprünglich geplant, mit einer zusätzlichen Grünland-Gartenwidmung erfolgen. Es sollte daher die gegenständliche Umwidmung zurückgestellt werden.

Vorberatung Bauausschuss 27.08.2018 zu Ordn.Nr.: 17a/2018

zurückgestellt (bis Vorlage positive Stn. BFI & Abt. 8 - Geologie, Vereinbarung mit Abwasserverband Faaker See)

ergänzende positive Stellungnahme Abwasserverband Faaker See vom 28.08.2018

Mit dem Grundstückseigentümer wurde eine Regelung getroffen. Seitens des AVF besteht somit gegen die Umwidmung kein Einwand.

Vorberatung Gemeindevorstand 30.08.2018 zu Ordn.Nr.: 17a/2018

positiv mit Auflagen (vorbehaltlich positive Stn. Bezirksforstinspektion & Abt. 8 - Geologie)

ergänzende positive Stellungnahme BH-Villach, Bezirksforstinspektion, Dipl.-Ing. Peter HONSIG-ERLENBURG, vom 05.09.2018:

Zur beabsichtigten Abänderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit Schreiben vom 01.08.2018 von der Bezirksforstinspektion Villach eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Zu Punkt 17a/18, Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 726/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 1.024 m² und einer Teilfläche der Parz. 725/4, KG 75426 Latschach. im Ausmaß von 226 m² von dzt. *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in "Bauland-Kurgebiet"*. Aus forstfachlicher Sicht wurde in diesem Schreiben vorgeschlagen, dass die gegenständliche Umwidmung zurückgestellt werden soll, da der verbleibende Waldstreifen in Richtung Süden nicht, wie ursprünglich vereinbart, als Grünland-Garten gewidmet werden soll. In der Zwischenzeit wurden auf diesem Grundstück die Schadhölzer entfernt, so dass die Gefährdung für das darunterliegende Bauland minimiert wird.

Einer Umwidmung in Bauland kann daher zugestimmt werden, wenn gegen Süden hin ein 7 m bis 10 m breiter Streifen als Grünland-Garten oder Grünland-Waldschutzabstand gewidmet werden wird. Dadurch kommt es zu einer Entflechtung zwischen den Widmungskategoriekategorien.

Der Umwidmungspunkt, Ordn.-Nr.: 17a/2018, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2018 aufgrund der zu dieser Zeit noch immer ausständigen positiven Stellungnahme der Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Geologie und Gewässermonitoring, zurückgestellt.

Die ausständige Stellungnahme ist nun ebenfalls vorliegend und lautet wie folgt:

ergänzende positive Stellungnahme, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Geologie und Gewässermonitoring, Dieter TANNER, MSc, vom 14.11.2018:

Per E-Mail vom 25. Oktober 2018 wurde seitens der Marktgemeinde Finkenstein um Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme ersucht. Seitens der ibg ZT GmbH wurde per Mail vom 23. Oktober 2018 ein Gutachten (23.10.2018, GZ: 2018-5189) übermittelt.

Nach Durchsicht der Unterlagen ergeht nachfolgende ergänzende Stellungnahme:

Befund: Die Fertala Projektmanagement GmbH beabsichtigt am gegenständlichen Projektgebiet die Errichtung einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage. Zur Erkundung des Untergrundes wurden am Projektgebiet vier Baggerschürfe (1,7 bis 2,7 m Endteufe) und ein Sickerversuch durchgeführt. Der Untergrund wird unter einer ca. 0,2 m mächtigen Mutterbodenschicht aus schluffigen steinigen Sanden und Kiesen bis 1,2 - 1,9 m unter GOK aufgebaut. Darunter stehen schluffige, kiesige, schwach steinige Sande an, die von Konglomeraten unterlagert werden. Grund- oder Schichtwasser wurde nicht angetroffen. Der Sickerversuch wurde in Baggerschurf S4 in etwa 1,5 m Tiefe durchgeführt. Dabei wurde eine vertikale

Sickergeschwindigkeit von 5,7 x 10⁻⁵m/s ermittelt. Die Quelfassung unterhalb der "Dorfstraße" befindet sich im Eigentum des Projektwerbers und wird momentan nicht genutzt. Eigentumsnachweise wurden vorgelegt.

In der ingenieurgeologischen Beurteilung wird ein Konzept für die Verbringung der Oberflächenwässer vorgeschlagen.

Beurteilung: Die vorgelegten Unterlagen sind nachvollziehbar und schlüssig. Die Durchlässigkeit des Untergrunds wurde durch einen Sickerversuch bestimmt und ist plausibel.

Aufgrund der Erkenntnisse der Untergrunderkundung ist davon auszugehen, dass das vorgesehene Bauvorhaben umgesetzt werden kann und bei Einhaltung der Auflagen bzw. Maßnahmen des ingenieurgeologischen Gutachtens eine schadlose Verbringung der Oberflächenwässer möglich ist. Die auf der Widmungsfläche situierte Quelfassung ist im Eigentum des Widmungswerbers.

Am Geländemodell ist eine auffällige langgestreckte Struktur, die sich über das Projektgebiet zieht, zu beobachten. Aufgrund der Untergrundbedingungen (Konglomerate) besteht die Möglichkeit, dass es sich dabei um Verkarstungserscheinungen handelt. Daher sind die tatsächlich angetroffenen Untergrundbedingungen im Großaufschluss zu erkunden und gegebenenfalls die Gründung anzupassen.

Zusammenfassend ist nach Durchsicht der Unterlagen und den vorliegenden Informationen von einer Bebaubarkeit der Widmungsfläche auszugehen und dem Antrag auf Umwidmung kann nunmehr aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Im Zuge des Bauverfahrens sind folgende Maßnahmen bzw. Auflagen einzuhalten:

1. Die Vorgaben und Empfehlungen des ingenieurgeologischen Gutachtens sind für das konkrete Bauvorhaben zu beachten bzw. planerisch umzusetzen.
2. Es ist eine geologisch-geotechnische Fachkraft in der Planung und Bauausführung beizuziehen.
3. Im Zuge der Bauausführung ist der tatsächlich angetroffene Untergrund im Großaufschluss durch die Fachkraft abzunehmen und gegebenenfalls die Gründung anzupassen.
4. Die Oberflächenwässer sind schadlos nach den Vorgaben des ingenieurgeologischen Gutachtens zu verbringen und dazu sind in der Detailplanung Anlagen durch die befugte Fachkraft festzulegen ausreichend zu dimensionieren und an die tatsächlich angetroffenen Untergrundbedingungen anzupassen.

Für gegenständlichen **Umwidmungsantrag** wurde seitens der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung der **Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung** nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsge-
mäßige Verwendung, innerhalb der nächsten fünf Jahre, ab Rechtskraft der Umwidmung und die **Hinterlegung einer Kaution** (Besicherung) gefordert. Die Aufforderung zur Beibringung dieser Unterlage an den Antragsteller erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Ordnungs-Nr.: 17a/2018, positiv mit Auflagen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 355/1 und auf einer Teilfläche der Parz. 355/3, beide KG 75426 Latschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 06.08.2018 vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 355/1 und 355/3, beide KG 75426 Latschach, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Fläche im Ausmaß von 5.750 m² (Parz. 355/1) und einer Teilfläche im Ausmaß von 1.522 m² (Parz. 355/3) gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind die beantragten Grundstücksfläche als "*Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*
- c) *hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und*
- d) *der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.*

Die Erschließung der unbebauten Grundstücke ist über die B 85 Rosentalstraße und den Privatweg auf Parz. 354/2, KG 75426 Latschach - "*Waldwiesenweg*" gegeben. Als Basis dient hierfür das vorliegende Aufschließungskonzept der Vermessung **WORTUBA** "*Baulandentwicklung Schreier*" vom 16.07.2018, GZ: 153-17.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 06.08.2018 bis 03.09.2018. Eine Beratung und Beschlussfassung kann daher nur vorbehaltlich ev. noch während der Kundmachung einlangender Stellungnahmen bzw. Einwände erfolgen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 355/1 und auf einer Teilfläche der Parz. 355/3, beide KG 75426 Latschach, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Helmut **HERNLER** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Beratungsgegenstand den Sitzungssaal.

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben wie folgt beraten und beschlossen werden soll u.z.w.:

1. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 11 in Fürnitz, Rosentalstraße 28b/1/4, im Ausmaß von 90,44 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage durch die **BUWOG Villach Süd** zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage Nr. 5 in Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/1/5, im Ausmaß von 53,94 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage durch die **BUWOG Villach Süd** zu vergeben.*
3. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Heimatweg 9a/1, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung an Herrn Kristian **LEV**, Fürnitz, Heimatweg 5a/3 (4 Personen), zu vergeben.*
4. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Heimatweg 5a/3, im Ausmaß von 53,35 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung an Frau Tanja **OMANN**, Gödersdorf, Hauptstraße 44/2 (2 Personen), zu vergeben.*
5. Nachbesetzung der Wohnung in Latschach, Kulturhausstraße 1/1/6, im Ausmaß von 51,13 m².
*Es wird vorgeschlagen, die Wohnung an Herrn Manuel **GRUBER**, Latschach, Rosentalstraße 31 (2 Personen), zu vergeben.*
6. Nachbesetzung der Garage in Ledenitzen, St.-Martiner-Straße 5/5.
*Es wird vorgeschlagen, die Garage an Herrn Ing. Helmut **HERNLER**, Ledenitzen, St.-Martiner-Straße 5/10, zu vergeben.*
7. Nachbesetzung der Garage Nr. 11 in Fürnitz, Dammweg 12-16.
*Es wird vorgeschlagen, die Garage an Herrn Mario **MÜLLER**, Fürnitz, Dammweg 12/1, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der ASZ Tarife für Sperrmüll und Altholz bzw. Baum- und Strauchschnitt:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass der derzeitige Tarif für Sperrmüll und Altholz im ASZ "Pogöriacher Auen" € 20,- pro m³ inkl. 10 % MWSt. beträgt und seit dem Jahre 2008 nicht mehr erhöht wurde. Eine Indexanpassung ergibt einen Tarif von € 25,-. (VPI 2017 - 103,57 - VPI Okt. 2018 - 128,5 auf Basis des VPI 2005; *Berechnungsmodell:* $128,5 : 103,57 = 1,241 = 24,1 \%$).

Bis Jahresende 2018 wird sich der Index noch um einige Zehntel Prozentpunkte erhöhen. Tarif Sperrmüll u. Altholz ASZ aktuell: € 20,- / Indexanpassung ca. 1,245 = € 24,90 In den Nachbargemeinden Arnoldstein beträgt der Tarif € 30,-, in St. Jakob i.R. € 26,-. Allein die Indexanpassung erfordert einen Tarif von rd. € 25,- inkl. 10 % MWSt. Weiters ist zu bedenken, dass durch die zukünftige Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung mittels Bankomat auch ein Disagio anfällt, was sich auch geringfügig auf die Einnahmen auswirkt.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian P u s c h a n stellt fest, dass es Gemeinden gibt, wo die Tarife teilweise höher sind aber auch andererseits Gemeinden, in denen sie wesentlich günstiger sind. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Stadtgemeinde Villach. Unsere Gemeinde liegt derzeit im goldenen Mittelfeld und sollte man die Bürger nicht mit der Erhöhung des Tarifes belasten. Seitens der FPÖ-Fraktion gibt es zu diesem Antrag ein klares *NEIN*.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt fest, dass diese Erhöhung im Grunde genommen mit dem einstimmigen Beschluss über das Budget mitbeschlossen wurde. Ohne die entsprechende Erhöhung können die Öffnungszeiten beim ASZ und die Infrastruktur nicht entsprechend ausgebaut werden. Ohne Ausweitung der Öffnungszeiten ist eine Entschärfung der prekären Verkehrssituation bei der Anlieferung ins ASZ nicht möglich. Ohne entsprechende Erhöhung würde der Abgang für das Jahr 2019 zwischen € 70.000,-- bis € 100.000,-- betragen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Gebührenhaushalt ausgeglichen zu bilanzieren ist u.zw. aufgrund der gesetzlichen Vorgaben. Es handle sich zudem um eine reine Indexanpassung und nicht um eine außerordentliche Erhöhung. Es ist auch zu Kostenerhöhungen im Bereich der Entsorgung gekommen, da die Entsorger durch die derzeitigen Tarife ihre Kosten nicht mehr decken können. Die Anpassung beträgt lediglich 5 % und hat unsere Gemeinde sehr günstige Entsorgungstarife im Vergleich zu anderen Kärntner Gemeinden. Er erwarte sich von Herrn GR. Christian *PUSCHAN* Gegenvorschläge, wie der Abgang sonst finanziert werden kann.

GR. Erwin N e u h a u s plädiert dafür, vorerst abzuwarten wie sich die Situation bezüglich der Einnahmen durch die Erweiterung der Öffnungszeiten beim ASZ entwickle. Seiner Feststellung nach gibt es viele "Schwarzfahrer", die sich durchschwindeln und dadurch Einnahmen entgehen würden. Bedingt sei dies vor allem durch die chaotische Verkehrssituation, die eine geordnete Abwicklung bei den Anlieferungen unmöglich mache.

GR. Harald D e u t s c h m a n n stellt fest, dass in den Gemeinden Weißenstein und Villach der Sperrmüll gratis entsorgt werden kann und fragt, warum dies nicht auch in Finkenstein am Faaker See ermöglicht wird.

VM. Thomas K o p e i n i g stellt dazu fest, dass es eine Gratisentsorgung von Finkensteiner Bürgern im ASZ der Stadt Villach nicht gebe. Die Stadt Villach verrechne einen Großteil der Kosten des ASZ über die allgemeinen Müllgebühren. Er weist auch die Behauptung von GR. Erwin *NEUHAUS* zurück, dass es Unregelmäßigkeiten beim Inkasso der Sperrmüllgebühren im ASZ gebe.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 : 5 Stimmen (FPÖ und GR. Erwin NEUHAUS) die Erhöhung des Tarifes für Sperrmüll und Altholz sowie die Einführung eines Tarifes für Baum- und Strauchschnitt, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 18a) der Tagesordnung:

Antrag auf Abberufung von VM. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** als Mitglied des Gemeindevorstandes:

ANTRAG von 1. Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA, VM. **KOPEINIG** Thomas, VM. Mag. **REGENFELDER** Markus, GR. **OMANN** Franz, GR. **SMOLE** Klaus, BA, GR. Ing. **LINDER** Alexander, GR. Ing. **HERNLER** Helmut, GR. **ARNEITZ** Thomas, GR. **UNTERPIRKER** Günther, GR. **SLAMNIG** Hubert und GR. **TRATNIK** Hansjürgen auf **ABBERUFUNG** eines Gemeindevorstands-Mitgliedes gem. § 67 K-AGO -

Als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei "*SPÖ Finkenstein am Faaker See*" stellen wir den Antrag, dass Herr Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** als Gemeindevorstandsmitglied **abberufen** wird.

Der Wahlgang dauert von 19:12 Uhr bis 19:22 Uhr.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird vom **V o r s i t z e n d e n** folgendes Wahlergebnis bekanntgeben u.zw.:

9 Stimmzettel auf "**JA**",
3 Stimmzettel auf "**NEIN**" und
15 Stimmzettel "**UNGÜLTIG/LEER**".

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt Herrn Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** als Mitglied des Gemeindevorstandes für abgewählt.

Zu Punkt 18b) der Tagesordnung:

Antrag auf Abberufung von GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER** als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

ANTRAG von 1. Vbgm.ⁱⁿ **SITTER** Christine, MBA, VM. **KOPEINIG** Thomas, VM. Mag. **REGENFELDER** Markus, GR. **OMANN** Franz, GR. **SMOLE** Klaus, BA, GR. Ing. **LINDER** Alexander, GR. Ing. **HERNLER** Helmut, GR. **ARNEITZ** Thomas, GR. **UNTERPIRKER** Günther, GR. **SLAMNIG** Hubert und GR. **TRATNIK** Hansjürgen auf **ABBERUFUNG** eines Ausschuss-Mitgliedes gem. § 26 K-AGO -

Als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei "*SPÖ Finkenstein am Faaker See*" stellen wir den Antrag, dass Frau GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER** als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) **abberufen** wird.

Der Wahlgang dauert von 19:22 Uhr bis 19:32 Uhr.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird vom **V o r s i t z e n d e n** folgendes Wahlergebnis bekanntgeben u.zw.:

9 Stimmzettel auf "**JA**",
8 Stimmzettel auf "**NEIN**" und
10 Stimmzettel "**UNGÜLTIG/LEER**".

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt Frau GRⁱⁿ Birgit **MATTERSDORFER** als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) für abgewählt.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:40 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian **POGLITSCH**
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Ing. Helmut **HERNLER**

Gemeinderatsmitglied:

Werner **SITTER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**